

Niederschrift

zur Bürgeranhörung am Mittwoch, 29.08.2012,
im Sitzungssaal des Rathauses

Straßenvollausbau der Straße Grüner Weg, von Rosenthalstraße bis Meindorfer Straße und der Straße Rosenwinkel in Niederkassel-Mondorf

Beginn: 18.30 Uhr

Teilnehmer:	Herr Schlupp	Ingenieurgesellschaft Kluge und Schlupp
	Herr Höhn	FB 7 - Liegenschaftswesen, Tiefbau
	Frau Thielges	"

Anwesende lt. Teilnehmerliste (siehe Anlage).

Herr Höhn begrüßt die Bürgerinnen und Bürger zur Bürgeranhörung, stellt den Vertreter des Ingenieurbüros und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung vor und erläutert den Grund der Veranstaltung und den vorgesehenen Ablauf. Über diese Veranstaltung wird eine Niederschrift gefertigt, die Verwaltung wird den Bauausschuss in einer seiner Sitzung am 11.09.2012 über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung informieren.

Er weist ausdrücklich darauf hin, dass in dieser Veranstaltung die "Vorplanung" vorgestellt wird.

Herr Höhn schlägt vor, dass Herr Schlupp zuerst die Straßenplanung vorstellt. Im Anschluss kann über die Grundsätze des Straßenausbaus diskutiert werden. Nach der Diskussion werden die Kosten für die Baumaßnahme erläutert, die derzeit noch auf einer Kostenschätzung beruhen.

Herr Schlupp stellt die Straßenplanung wie folgt vor:

Allgemeines:

Im Rahmen ihres Straßenausbauprogramms projiziert die Stadt Niederkassel den Ausbau der Wohnstraßen "Grüner Weg und Rosenwinkel" in Niederkassel-Mondorf.

Grundlage des Ausbaus sind die vorhandenen Verkehrsflächen in den Wohnstraßen "Grüner Weg und Rosenwinkel" zuzüglich partiell 1,50 m breite Straßenlandparzellen im "Grüner Weg".

Aufgrund der Lage im Verkehrsnetz und ihrer Verkehrsbedeutung sind die Wohnstraßen "Grüner Weg und Rosenwinkel" gemäß RAST 06 den Entwurfparametern von Wohnwegen zuzuordnen.

Zur Verdeutlichung der besonderen Nutzungsansprüche, vor allem der Aufenthaltsfunktion, empfiehlt die Vorschrift den Ausbau der Verkehrsflächen im Mischsystem.

Vorhandener Zustand:

Anhand von Fotos zeigt Herr Schlupp den schlechten Zustand der beiden Straßen. Weitgehend fehlende Gehweganlagen, verwitterte und zerbrochene Randeinfassungen und unzureichende Entwässerungsanlagen. Anfallendes Niederschlagswasser fließt partiell in seitlich gelegene Privatflächen bzw. staut sich zu großflächigen Pfützen im Randbereich der Fahrbahn und der unbefestigten Seitenstreifen. Die Verkehrsflächen "Grüner Weg und Rosenwinkel" werden gegenwärtig durch wenige Straßenlampen absolut unzureichend ausgeleuchtet.

Entwurfsprinzip:

Aufgrund der Straßencharakteristik und der Lage im Verkehrsnetz der Ortslage Mondorf ist der Planung "Grüner Weg und Rosenwinkel" bei vorliegender schwacher Verkehrsbelastung gemäß RAST 06 der Straßentyp "Wohnweg" im Entwurfsprinzip Mischung der Verkehrsarten zugrunde zu legen.

Im Mischungsprinzip steht allen Verkehrsteilnehmern die volle befestigte Verkehrsfläche uneingeschränkt zur Verfügung.

Im Stadtgebiet Niederkassel hat sich in Mischflächen die Herstellung der Fahrgassen im Pflasterbau durchgesetzt. Zur Reduzierung des Abrollgeräusches wird Betonsteinpflaster im Diagonalverband als "Leise Fahrbahn" empfohlen.

Trassierung:

Im Bereich der Planungsmaßnahmen stehen ausschließlich die vorhandenen Verkehrsflächen zum Ausbau zur Verfügung.

Der Übergang von den übergeordneten Verkehrsstraßen in die Mischflächen erfolgt durch fahrdynamisch wirksame und geschwindigkeitsdämpfende Rampenschwellensteine. Die Schwellen werden entsprechend den Forderungen des Ordnungsamtes 10 m zurückversetzt vom Fahrbahnrand der übergeordneten Straße eingebaut.

Die Trassierung der Wohnwege entspricht dem linearen Verlauf der Straßenbegrenzungslinien.

Konstruktiver Aufbau und Bodensicherung:

Die Stärke des frostsicheren Oberbaues muss für Verkehrsflächen im Pflasterbau und Bauklasse V bei vorgegebener Frostempfindlichkeitsklasse F 3 gemäß RStO 01 / Tabelle 6 und 8 – 60 cm betragen. Durch Verstärkung der Schottertragschicht auf 20 cm wird gemäß Tafel 3 ein deutlich höheres Verformungsmodul von 150 MN/m² erzielt und dadurch ohne nennenswerte Mehrkosten eine optimierte Pflasterstabilität erreicht.

Es wird die Herstellung der Fahrgasse in unempfindlichem Betonsteinpflaster betonglatt im Farbton "Grau" empfohlen.

Die Fahrbahnanschlüsse an die übergeordneten Verkehrsstraßen und der Kehrenbereich Rosenwinkel erfolgen zur Vermeidung von Pflasterschäden durch Scheerkräfte einbiegender Fahrzeuge in bituminösem Deckenbau.

Entwässerung:

Aufgrund der weitgehend hohen Lagerungsdichte und dem hohen Feinkorngehalt schluffiger Bodenschichten ist eine Versickerung des Niederschlagswassers nicht möglich.

Das auf den öffentlichen Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser wird konventionell über Straßeneinläufe "Typ Multitop" in das örtliche Kanalnetz der Stadt Niederkassel eingeleitet.

Herr Schlupp informiert darüber, dass in der Straße Grüner Weg ab September 2012 der Kanal, die Kanalhausanschlüsse und die Wasserleitung erneuert wird.

Beleuchtungsanlage:

Zur optimalen Ausleuchtung der Verkehrsflächen ist im gesamten Planungsbereich die Installation einer neuen Beleuchtungsanlage mit wirtschaftlichem Leuchtmittel geplant.

Grunderwerb:

Zur Umsetzung der Planungsmaßnahmen "Grüner Weg und Rosenwinkel" wird Grunderwerb erforderlich.

Ein Bürger fragt, ob der Höhenunterschied zwischen der alten und neuen Straße heute schon mitgeteilt werden kann.

Herr Schlupp teilt mit, dass die Außenränder an die Straße angepasst werden sollen. Jedoch stehen die genauen Höhen zum jetzigen Zeitpunkt nicht feststehen. Sollten aufgrund des Straßenausbaus Angleichungsarbeiten auf den privaten Grundstücken erforderlich werden, übernimmt die Kosten hierfür die Stadt Niederkassel in erforderlichem Umfang aber höchstens bis 2 m Grundstückstiefe.

Ein Bürger macht den Vorschlag die Straße zu verschwenken um eine Geschwindigkeitsreduzierung herbeizuführen.

Herr Schlupp teilt mit, dass noch nicht feststeht in welchem Bereich der Straße Parkplätze eingerichtet werden können. Somit besteht die Möglichkeit eine Verschwenkung der Straße durchzuführen.

Ein Bürger ist der Meinung, dass ein Ausbau in Pflaster eine größere Lärmbelästigung zu einer bituminösen Bauweise darstellt.

Herr Schlupp sagt, dass zu diesem Thema Herr Höhn noch weitere Ausführungen machen wird.

Herr Schlupp erklärt, dass es bei der Stadt Niederkassel eine Regelung über den Ausbau in Pflaster oder bituminöser Bauweise gibt. Es besteht die Möglichkeit der alternativen Ausschreibung.

Ein Bürger fragt, ob die Stadt alternativ ausschreiben darf.

Herr Höhn bejaht die Frage.

Eine Bürgerin fragt, ob der Kostenunterschied zwischen Pflaster und einem bituminösen Ausbau groß ist. Sie ist der Meinung, dass ein Ausbau in Pflaster wegen den möglichen Aufbrüchen durch Versorgungsträger besser ist. Nach den Arbeiten entsteht kein Flickenteppich.

Herr Höhn teilt mit, dass der Kostenunterschied zwischen Pflaster und einem bituminösen Ausbau nicht groß ist. Die Aufbrüche in einer Straße mit bituminöser Befestigung bedeuten auf lange Sicht, dass die Straße immer reparaturanfälliger wird. Bei einem Ausbau in Pflaster besteht die Möglichkeit die Straße wieder vernünftig zu verschließen ohne das man etwas sieht. Er weist darauf hin, dass ein Pflasteraufbruch schneller wieder geschlossen wird, da die Firmen bei einem bituminösen Aufbruch zunächst nur die Tragschicht einbauen und der Asphaltfeinbeton (Afb) erst später eingebaut wird. Das kann sich über Wochen hinziehen und ist für Bürger und Stadt gleichermaßen ärgerlich

Herr Höhn weist auf die Möglichkeit einer alternativen Ausschreibung hin falls die anwesenden Bürgerinnen und Bürger dies wünschen. Sofern diese Ausschreibung ergibt, dass Betonsteinpflaster nicht mehr als 10 % teurer ist, als ein Ausbau in Schwarzdecke, besteht der Grundsatzbeschluss, Betonsteinpflaster zu verwenden.

Ein Bürger fragt, was mit der Oberfläche der Grundstücke geschieht, die nicht die Flächen abtreten für den benötigten Parkraum.

Herr Höhn teilt mit, dass die Oberfläche so bleibt wie sie ist. Diese Flächen würden von der Stadt nicht ausgebaut, da sie nicht im Eigentum der Stadt stehen.

Ein Bürger erkundigt sich nach der Möglichkeit den Grünen Weg als Einbahnstraße auszubauen.

Herr Höhn teilt mit, dass eine Einbahnstraße nicht geplant und auch nicht so einfach zu realisieren ist.

Ein Bürger fragt ob die Festlegung Einbahnstraße oder Wohnstraße Einfluss auf den Ausbau der Straße hat.

Herr Höhn verneint die Frage. Die Straßenbreite beträgt nur 5,00 m und daran ändert auch eine Einbahnstraße nichts.

Ein Bürger fragt, ob die Stromleitungen im Zuge der Baumaßnahme in die Erde verlegt werden.

Herr Höhn teilt mit, dass in den weitergehenden Schritten die Versorgungsträger über die Maßnahme informiert werden. Die Entscheidung liegt beim Versorgungsträger.

Ein Bürger möchte nochmals den Niveauangleich der Straße erklärt haben.

Herr Schlupp erklärt die Höhenberechnung der Straße.

Herr Höhn teilt mit, dass ein Höhenangleich nicht immer auf der kompletten Straße funktionieren kann. Herr Höhn informiert die Bürgerinnen und Bürger darüber, dass die Kosten für Angleichungsarbeiten bis zu 2 m auf dem privaten Grundstück von der Stadt getragen werden wenn dies erforderlich ist.

Ein Bürger möchte wissen wann die Höhe der Straße feststeht.

Herr Schlupp sagt, das bei der Ausführungsplanung die Höhe der Straße mitgeteilt werden kann.

Herr Höhn fragt die Bürger/innen ob eine alternative Ausschreibung der Straßenbaumaßnahmen gewünscht wird.

Die Mehrheit der Bürger/innen sprechen sich für eine alternative Ausschreibung aus.

Ein Bürger teilt mit, dass er in der Straße Rosenwinkel 6 wohnt. Sein Grundstück liegt viel tiefer als die anderen Grundstücke. Wird sein Grundstück an die Straße angeglichen.

Herr Höhn sagt, dass dies vor Ort festgestellt werden muss. Er sagt, dass der Bürger jedoch nicht befürchten muss, dass das Niederschlagswasser von der Straße auf sein Grundstück fließt.

Herr Höhn erläutert, dass der zur Ausführung kommende Lampentyp in der neu ausgebauten Talstraße in Niederkassel-Rheidt besichtigt werden kann. Er macht darauf aufmerksam, dass diese Lampen zum Vergleich zu den vorher installierten Lampen eine verbesserte Spiegeltechnik haben. Dadurch werden weniger Lampen sowie Strom gebraucht. Außerdem wird das Licht besser von den Häusern ferngehalten.

Ein Bürger sagt, dass lt. Planung von 7 Lampen im Grünen Weg ausgegangen wird.

Herr Schlupp teilt mit, dass in der Planung der alte Lampentyp berücksichtigt wurde. Es könne davon ausgegangen werden, dass eine Lampe weniger aufgestellt wird.

Ein Bürger fragt nach den Lampenstandorten.

Herr Schlupp sagt, dass im Plan die Lampen nach dem alten Lampentyp aufgeteilt sind. Die Lampen müssen neu verteilt werden.

Herr Höhn teilt mit, dass die Stadt an den Lampenstandorten ein klein wenig gebunden ist. Es muss sichergestellt werden, dass eine gleichmäßige Ausleuchtung erreicht wird. Es besteht jedoch die Möglichkeit die Lampen etwas zu verschieben. Sie werden auf die Grenze der öffentlichen Fläche gesetzt.

Ein Bürger macht darauf aufmerksam, dass eine Lampe vor seinem Haus (18) steht. Dies ist ein Reihenmittelhaus und somit kann er davor nicht mehr parken.

Eine Bürgerin möchte wissen, warum die Straßenlampen aufgestellt werden wo der Parkraum vorgesehen ist. Sie regt, an die Lampen auf die östliche Straßenseite zu legen um das Parken auf den kleinen Grundstücken auf der westlichen Seite zu erleichtern.

Herr Höhn sagte zu, in der weiteren Planung diesen Aspekt zu prüfen.

Ein Bürger erkundigt sich nach der Kanalerneuerung.

Herr Höhn teilt mit, dass nach den Aufzeichnungen der Stadt der Kanal und die Wasserleitung in den 60er Jahren gebaut wurden. Die Kosten für die Erneuerung werden von dem Abwasserwerk und den Stadtwerken übernommen.

Ein Bürger sagt, dass ab September diesen Jahres mit dem Kanalbau begonnen wird. Er fragt wann mit dem Straßenbau begonnen wird.

Herr Höhn teilt mit, dass voraussichtlich im Frühjahr nächsten Jahres der Straßenbau durchgeführt wird.

Ein Bürger fragt, warum die Maßnahme nicht durchgehend ausgeführt wird.

Herr Höhn erklärt, dass die Bauzeit insgesamt ca. 9 Monate dauert und somit die Arbeiten immer in den Winter fallen. Er macht darauf aufmerksam, dass die Verlegung der Wasserleitung auch eine längere Zeit in Anspruch nehmen können, da die Leitungen unbedingt keimfrei sein müssen. Anschließend bekommen die beiden Straßen eine provisorische Schwarzdecke.

Herr Schlupp ergänzt, dass der Kanal in Abschnitten gebaut wird.

Ein Bürger erkundigt sich, wo mit den Arbeiten begonnen wird.

Herr Schlupp teilt mit, dass voraussichtlich im Bereich Meindorfer Straße/Grüner Weg mit den Kanalbauarbeiten begonnen wird.

Herr Höhn weist darauf hin, dass den Bürger/innen für die provisorische Schwarzdecke keine Kosten entstehen. Diese werden vom Abwasserwerk übernommen. Er teilt mit, dass während der Bauzeit die Mülltonnen von den Mitarbeitern der ausführenden Firma an eine Stelle zur Abholung gebracht werden.

Herr Schlupp erläutert die vorgesehene Planung für die Straße Rosenwinkel.

Im Einmündungsbereich Rosenthalstraße/Rosenwinkel, im Knick der Straße sowie im Bereich Rosenwinkel/Grüner Weg ist ein bituminöser Belag wegen der Scheerkräfte einbiegender Fahrzeuge vorgesehen. Seitlich der Straße wird die Entwässerungsrinne eingebaut. Der Rest der Straße wird in Pflaster ausgebaut. Im Einmündungsbereich der Straße wird ein Schwellenstein zur Verkehrsreduzierung vorgesehen.

Ein Bürger sagt, dass die Hälfte des Rosenwinkels bituminös ausgebaut wird und er das nicht gerade attraktiv findet.

Herr Schlupp teilt mit, dass dies technisch erforderlich und optisch auch in Ordnung ist.

Eine Bürgerin erkundigt sich nach der Lautstärke von Pflaster.

Herr Schlupp erklärt nochmals, dass der Unterschied darin liegt, dass die Rollgeräusche verschieden sind.

Eine Bürgerin fragt warum eine Schwelle im Rosenwinkel eingebaut wird.

Herr Höhn sagt, dass damit deutlich gemacht werden soll, dass hier ein anderer Bereich der Straße anfängt und die Geschwindigkeit reduziert wird.

Herr Schlupp ergänzt seine Ausführungen und teilt mit, dass im Bereich des Rosenwinkels der Kanal ein Stück verlängert wird.

Eine Bürgerin erkundigt sich nach der Beleuchtung im Rosenwinkel.

Herr Höhn sagt, dass lt. Plan 3 Lampen vorgesehen sind.

Eine Bürgerin regt an, die Lampen auf der östlichen Straßenseite aufzustellen.

Herr Höhn sagt zu, dies zu prüfen.

Ein Bürger fragt, bis wann man sich für die Grundstücksabtretung entscheiden muss.

Herr Höhn teilt mit, dass er bis zum Beginn der Maßnahme Zeit hat.

Ein Bürger fragt, ob die Möglichkeit besteht, dass die Stadt den Straßenlandpreis anhebt.

Herr Höhn verneint die Frage und sagt, dass es bei 27,00 €/m² bleibt.

Herr Höhn erläuterte im folgendem, welche finanzielle Belastung mit dem Ausbau der Straße verbunden ist.

- Die Straße Grüner Weg wird im Wege einer Mischabrechnung sowohl nach den Vorschriften des Baugesetzbuches, als auch des Kommunalabgabengesetzes abgerechnet. Dies bedeutet, dass die Teileinrichtungen, die bislang noch nicht hergestellt sind, wie z.B. Oberflächenentwässerung und Beleuchtung mit einem Beitragssatz von 90 v.H. und die Aufwendungen für die Mischverkehrsfläche mit 65 v.H. von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke zu tragen sind. Der so ermittelte Aufwand wird entsprechend der jeweiligen Grundstücksgröße unter Berücksichtigung der tatsächlichen oder möglichen Bebauung verteilt. Dies bedeutet, dass bei einer zweigeschossigen Bebauung die Grundstücksfläche fiktiv um 25 % erhöht wird.
- Die Straße Rosenwinkel wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches abgerechnet. Es handelt sich um die erstmalige Herstellung einer Straße, d.h. 90 % der Kosten sind von den Anwohnern zu tragen. Der so ermittelte Aufwand wird entsprechend der jeweiligen Grundstücksgröße unter Berücksichtigung der tatsächlichen oder möglichen Bebauung verteilt. Dies bedeutet, dass bei einer zweigeschossigen Bebauung die Grundstücksfläche fiktiv um 25 % erhöht wird.

Auf der Grundlage der vorgestellten Planung und einer Kostenschätzung des Ingenieurbüros ergibt sich ein Beitrag von ca. 21,55 € pro m² (Rosenwinkel) und von ca. 15,20 € pro m² (Grüner Weg) modifizierter Grundstücksfläche.

Den Anwesenden wurde deutlich gemacht, dass der errechnete Beitrag auf einer Kostenschätzung beruht und insofern der Beitrag nach Abschluss und

Abrechnung der Maßnahme höher oder niedriger ausfallen kann. In jedem Falle sind die tatsächlichen Aufwendungen maßgeblich.

Auf den Beitrag werden Vorausleistungen zum Zeitpunkt des Baubeginns von 70 % des voraussichtlichen Endbeitrages erhoben. Die Restbeiträge (30 %) werden nach endgültiger Abrechnung der Straße (ca. nach 2 bis 3 Jahren) erhoben.

Er weist darauf hin, dass die Möglichkeit der Ratenzahlung besteht. Die Ratenzahlung richtet sich nach den persönlichen Einkommensverhältnissen. Die Zinsen betragen 0,5 % im Monat.

Eine Bürgerin sagt, dass sie bereits für den Straßenausbau Meindorfer Straße bezahlt hat. Muss sie diese Fläche auch bezahlen.

Herr Höhn sagt, dass sie ein Eckgrundstück besitzt und deshalb für beide Seiten zur Beitragserhebung herangezogen wird.

Ein Bürger fragt, ob eine abgetretene Fläche in die Beitragsberechnung einfließt?

Herr Höhn teilt mit, dass diese Fläche dann im Eigentum der Stadt ist und somit der Eigentümer nicht mehr für diese Fläche Beiträge zahlen muss.

Ein Bürger sagt, dass auf seinem Grundstück lediglich eine Garage steht.

Herr Höhn sagt, dass dies als eingeschossige Bebauung abgerechnet wird.

Eine Bürgerin fragt, ob eine Kopie der Niederschrift erhältlich ist.

Herr Höhn teilt mit, dass die Beratungen des Bauausschusses sowie die Niederschrift auf der Homepage der Stadt Niederkassel veröffentlicht werden.

Ein Bürger fragt, wie er die Information über den Baubeginn usw. erfährt.

Herr Höhn sagt, dass die Bürger/innen über den Baubeginn schriftlich informiert werden. Außerdem wird der Baubeginn in der Montagszeitung veröffentlicht.

Ein Bürger fragt, wie er erfährt, ob die Straßen in Pflaster oder bituminöser Bauweise ausgebaut werden.

Herr Höhn schlägt vor, dass er ihn im Januar nächsten Jahres anruft.

Ein Bürger fragt, ob es eine Beschränkung für die Straße gibt z.B. 30-km-Zone, keine Durchfahrt für Lkws.

Ein ortsansässiger Polizeibeamter teilt mit, dass in dem gesamten Bereich eine 30-km-Zone ausgeschildert ist.

Herr Höhn informiert darüber, dass die Straße in der Bauklasse V ausgebaut wird, wie fast alle Straßen im Stadtgebiet Niederkassel. Bauklasse V genügt den Anforderungen auch für LKW-Verkehr.

Ein Bürger regt an, im Grünen Weg die Fahrbahn im Einmündungsbereich Rosenwinkel wegen der entstehenden Scheerkräfte bei der Ein- und Ausfahrt in den Rosenwinkel bituminös zu befestigen.

Herr Höhn und Herr Schlupp sind der Auffassung, dass dies im vorliegenden Fall wegen des sehr geringen Verkehrs nicht zwingend erforderlich ist.

Ein Bürger regt an, weitere Einbauten zur Verkehrsberuhigung vorzusehen.

Herr Höhn vertritt die Auffassung, dass dies in Anbetracht der geringen Breite der Straße nicht erforderlich ist.

Eine Bürgerin fragt, ob das Müllfahrzeug nach Fertigstellung der Straße den Grünen Weg durchfährt.

Herr Höhn bejaht die Frage.

Nachdem keine weiteren Anregungen und Bedenken vorgetragen wurden, bedankt sich Herr Höhn für die Teilnahme an der Bürgeranhörung und beendet um 20:00 Uhr die Veranstaltung.